



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das Mainzer Fragment vom Weltgericht**

**Schröder, Edward**

**Mainz, 1904**

Datierung des Canons.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61103](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61103)

Unter Berücksichtigung der hier dargelegten Vorbehalte mögen die beigegebenen Tafeln mit zehn Druckseiten des Canons beurteilt werden. Alle Bemühungen sind auf die Erreichung eines im Ganzen zutreffenden Bildes der herrlichen Gesamtwirkung des Originals gerichtet worden. Die lebhaften und erfolgreichen Anstrengungen der bei der Lösung dieser durch die Unmöglichkeit der unmittelbaren Benutzung des Originals erheblich erschwerten Aufgaben beteiligten Firmen: Meisenbach, Riffarth & Co. in München und Philipp von Zabern (Inhaber Herr Victor Benndorf) in Mainz, seien auch an dieser Stelle mit Anerkennung hervorgehoben.

Der Canon ist zu Mainz in der Fußt-Schöfferschen Druckerei (Hof zum Humbrecht in der Kantengießergasse, heute Schöffershof-Dreikönigshof in der Schußergasse Nr. 18 und 20) zwischen den Jahren 1457 und 1459

Datierung des Canons v. Jahre 1458

gedruckt worden. Er kann nicht vor dem Pfalter vom 14. August 1457 gedruckt sein, denn die im Canon fünfmal vorkommende Initiale P zeigt in den Ornamenten unter dem Fuße eine Verletzung des Druckstocks, die an den beiden Abdrücken von 1457 nicht, wohl aber an sämtlichen Abdrücken der Pfalterien von 1459 und 1490, erscheint. Der Druck des Canons kann aber auch nicht nach dem Pfalterdruck vom 29. August 1459 hergestellt worden sein, denn die Initiale C, die im Canon sechsmal unverletzt vorkommt, hat kurz vor der Fertigstellung des Pfalters vom Jahre 1459 eine so schwere Verletzung erfahren, daß sie ausgeschieden wurde. Sie erscheint mit diesen Beschädigungen Pf. 1459 Bl. 110a einmal als sog. Einzeldruck, der, natürlich erst nach dem letzten, noch unverletzten Textabdruck auf Bl. 135b, an die bezeichnete Stelle eingedruckt wurde. Noch genauer datieren die abgebrochenen Apices der Initiale A Bl. 12b, sowie die zerbrochene rechte M-Hafta Bl. 7a und 9a; sie weisen beide auf die Zeit zwischen August 1457 und vor oder an den Beginn des Pfalterdrucks von 1459 hin, also 1458. Die zierlichen A-Apices fehlen nämlich schon Pf. 1457 bei den letzten zwei Abdrücken, ebenso noch im Pf. 1459 bei den ersten fünf Abdrücken (bis Bl. 32a.) Von hier an sind sie jedoch ergänzt und zwar so dauerhaft, daß sie bei im Ganzen noch 42maligem Vorkommen in den Pfalterdrucken von 1459, 1490 und 1502 unverletzt abgedruckt werden. Die während des Drucks von Pf. 1457 zerbrochene rechte M-Hafta, wird, wie ich früher nachgewiesen (Festschr. S. 269) vor dem Druck des Pf. 1459 ausgebeffert. Sie erscheint hier erst Bl. 60a, kenntlich an der erneuerten Verbindungsstelle, die etwas dünner als ursprünglich ist. Bezeichnenderweise ist diese Initiale M, die hier vorher dreimal erforderlich war, eingemalt worden, nämlich Bl. 19b, 31b, 33b. (Vergl. die Abbildungen in der Festschrift . . . der Stadt Mainz 1900, Taf. 26, 27, 29.)

Der Druck des Canons muß demnach entweder im Anschluß an Pf. 1457 oder etwas später, kurz vor Beginn der Herstellung des Pf. 1459 erfolgt sein. Mit Rücksicht auf die uns freundlichst übermittelte, nach dem Original festgestellte Farbenabstimmung der zweifarbigen Canon-Initialen, die mehr dem Pf. 1459, als dem von 1457 entspricht, halte ich den Canondruck für fast gleichzeitig mit dem Beginn des Pfalterdrucks vom Jahre 1459 und demgemäß die Datierung als „Canon Missae vom Jahre 1458“ für zutreffend.

Die nachstehenden Ausführungen stützen sich nicht auf die Untersuchung des Originaldrucks. Sie sind im Wesentlichen auf der Prüfung von ausgezeichneten photographischen Aufnahmen in wirklicher Größe, sowie auf meiner Bekanntschaft mit den um fast die gleiche Zeit und mit den gleichen

Typenmaterial des Canondrucks